

Harz und Vorharzregion – Quellen im sogenannten „Alten Archiv“

Das älteste Archivalie des Landesarchivs: König Ludwig bestätigt die Privilegien des Bistums Halberstadt. (LASA, U 5, II, Nr. 1)

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt verwahrt eine Vielzahl von Archivalien aus dem Harz und der Vorharzregion, die bis ins Jahr 902 zurückreichen. Die abwechslungsreiche historische Entwicklung dieser Region spiegelt sich in der Beständegliederung wider.

In der Tektonik des Landesarchivs fällt unter den Vorgängerterritorien der preußischen Provinz Sachsen sofort die Gliederungsgruppe 01.02. „Hochstift und Fürstentum Halberstadt“ ins Auge. Wer aber zum in der Reichshierarchie herausragenden Stift Quedlinburg und den in mancher Hinsicht historisch bedeutenden Harzgrafschaften recherchieren möchte, sieht diese nicht sofort auf gleicher Ebene, sondern muss mit Gliederungsgruppe 01.06. das Understatement „Kleinere Territorien“ anklicken. Für Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla als kursächsische Mediat-herrschaften ist auch 01.04.04. und für Blankenburg und Regenstein wegen der Zugehörigkeit zu Braunschweig im „Normaljahr“ 1815 01.10. „Gebiete außerhalb der Provinz Sachsen“ zu konsultieren.

Die Urkundenbestände

Es erscheint plausibel, dass der Halberstädter Klerus Empfänger und Gegenstand des ältesten Archivalie des Landesarchivs ist: Am 7. August 902 bestätigt der letzte deutsche Karolinger, Ludwig das Kind, von seinen Vorgängern verliehene Privilegien, darunter das für den Klerus besonders wichtige Recht der freien Bischofswahl. Zu diesem Zeitpunkt hatte das „erste Bistum Mitteldeutschlands“ (so ein Tagungstitel 2004) bereits nahezu ein Jahrhundert hinter sich, das durch Urkunden leider nicht erhellt wird. Andere Überlieferungen setzen allerdings noch deutlich später ein. Das Bistum Halberstadt war ein Suffragan des Erzbistums Mainz und teilte sich mit diesem den Harz etwa auf der Linie Goslar – Wallhausen. Ursprünglich bis zur Elbe reichend, wurde es durch die Gründung des Erzbistums Magdeburg erheblich verkleinert und musste neben dieser Beschneidung seiner geistlichen Kompetenz auch erdulden, dass sich weltlicher magdeburgischer Be-

sitz in seine geistliche Diözese vorschob. Für die Vorharzregion ist hier Hadmersleben das deutlichste Beispiel (in den magdeburgischen Aktenbeständen A 3, A 9a VI, A 9a VIII, H und Da 27). Das halberstädtische weltliche Territorium, das Hochstift, war dagegen nur ein relativ kleiner Ausschnitt innerhalb des eigenen geistlichen Sprengels, der trotz allem von beträchtlichem Umfang blieb. Demzufolge finden sich Urkunden mit Halberstädter Ausstellern und Zeugen, beispielsweise in mansfeldischer und altmärkischer Überlieferung. Informationen zu den Objekten des aktuellen Themas sind also nicht nur aus den ausdrücklich mit (vor-)harzischen Namen wie etwa Halberstadt, Aschersleben, Stolberg, Schauen, Regenstein, Hohenstein überschriebenen Beständen und Bestandsgruppen zu gewinnen, sondern auch aus anderen Provenienzen.

Eine Urkundengattung mit weit überregionalem, in Teilen sogar weltweitem Bezug sind die Ablassprivilegien. Fremde Bischöfe durften grundsätzlich mit Billigung des Ortsbischofs Ablassprivilegien erteilen; besonders engagiert zeigten sich hierbei Bischöfe aus dem Machtbereich der Dynastie Anjou, insbesondere aus Unteritalien und dem westlichen Balkan.

Die halberstädtischen und quedinburgischen Urkundenbestände könnten sogar noch größer sein. Immer wieder ist zu beobachten, dass in der Vergangenheit Urkunden in die U1 eingeordnet wurden, die eigentlich in die U5 oder U9 gehören.



Das älteste Siegel des Landesarchivs stammt von König Heinrich I. (ca. 876–936). (LASA, U 9, A Ia Nr. 2)

Siegel des armenischen Erzbischofs Basilius von Jerusalem mit armenischer Umschrift im Innenkranz an einer Sammelindulgenz für den Halberstädter Dom, Anagni (LASA, U 5, XII Anhang Nr. 33, S. 5)



Die offensichtlichste Zäsur in der Halberstädter Geschichte ist die Angliederung des Stiftsgebiets als eines weltlichen Fürstentums an Brandenburg im Westfälischen Frieden. Das Provinzialarchiv war bestrebt, die Urkunden der Bistums- und Hochstiftszeit von denen der Epoche des Fürstentums getrennt zu archivieren. Dennoch reicht U 5 bis 1765, hauptsächlich durch Güterangelegenheiten des Domkapitels, und U 6 beginnt mit der Gattung der Testamente bereits 1575.

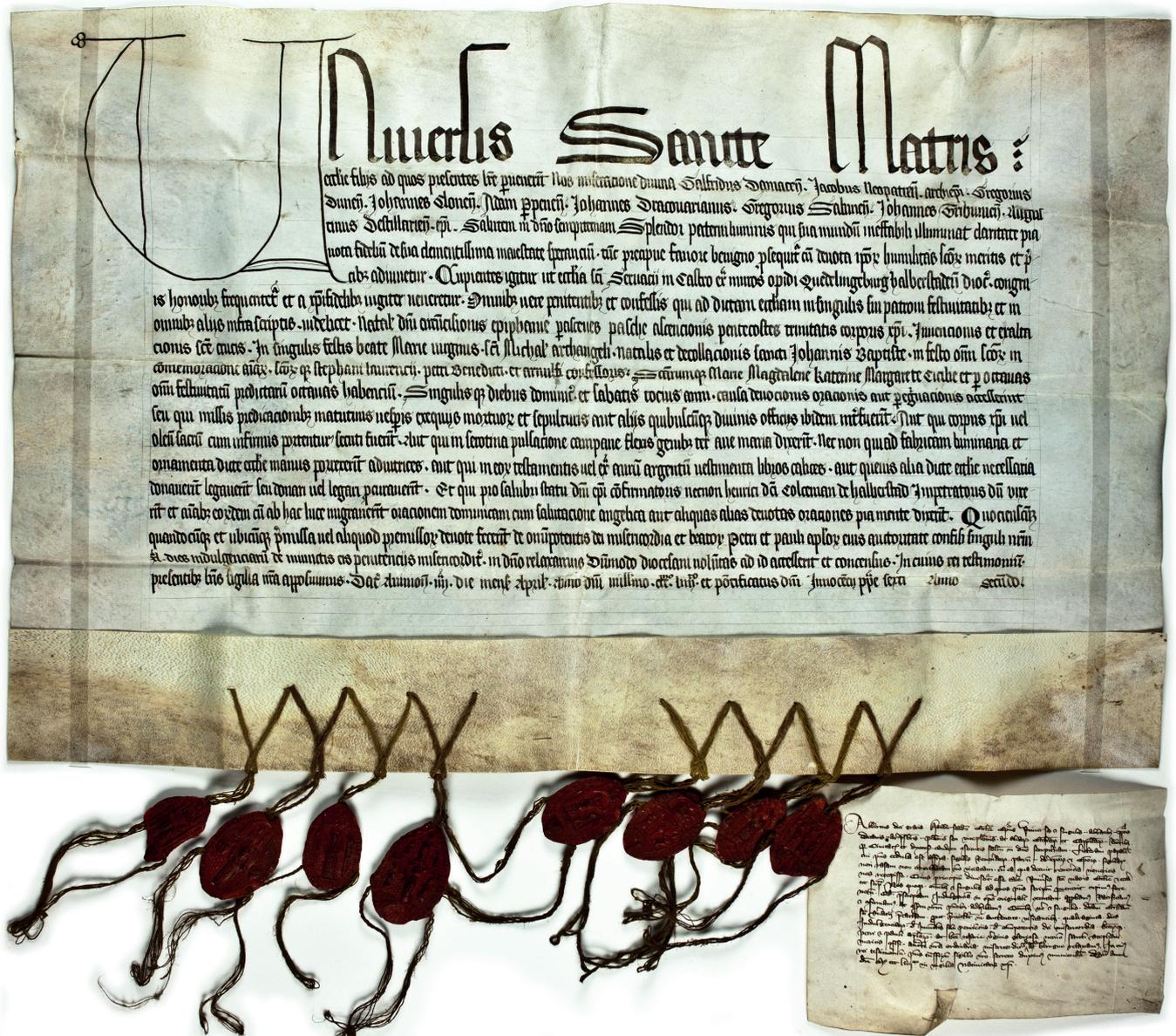
Unter den Klöstern und Stiftern ist die Überlieferung Unser Lieben Frauen zu Halberstadt wegen dessen überragender Position als eigener Bestand (U 7) archiviert. Die übrigen geistlichen Institutionen im

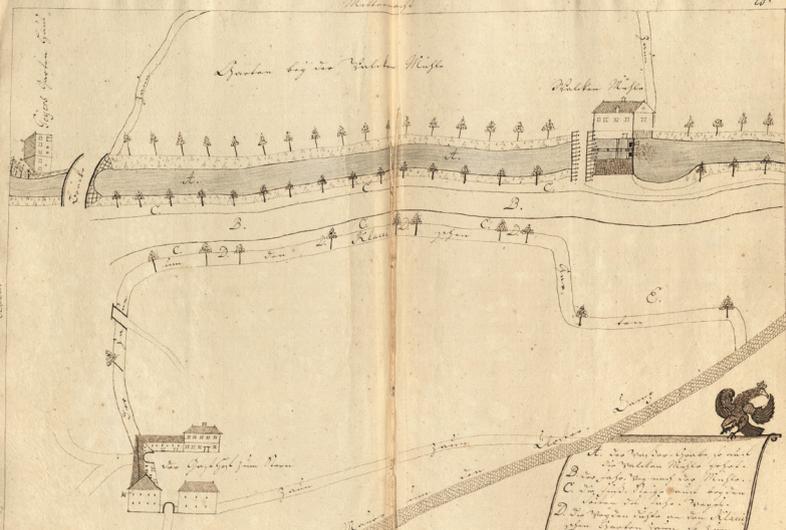
(späteren) Stadtgebiet sind unter U 8, die Klöster und Stifter des Umlandes unter U 8a, A versammelt. Bestände des Halberstädter Bereichs, die nach weltlichen Stellen benannt sind, sind zunächst Halberstadt selbst: U 8, N hat jedoch nicht die Stadt als einheitlichen Registraturbildner. Vielmehr handelt es sich um eine Pertinenzgruppe, die nach Betreffen in der Stadt ausgerichtet ist. Empfänger sind gelegentlich einzelne Einwohner, aber auch der Halberstädter Klerus und sogar Domkapitel und bischöfliche Funktionsträger.

Im Bestand U 8a folgen auf die geistlichen Institutionen unter B ein Dutzend Städte, unter C über 70 Dörfer und unter D fünf Adelsfamilien, die teilweise auch durch Aktenbestände vertreten sind (A 13c).

U 8c sind die durch große Formate und farbige Wapenreihungen optisch-ästhetisch besonders ansprechenden Ahnennachweise der Halberstädter Domherren zuzüglich einiger Sonderformen. Im Ver-

Sammelindulgenz von zwei Erzbischöfen und sieben Bischöfen mit Titeln von Irland über die Herzogovina bis Damaskus für das Servatius-Stift Quedlinburg. (1343 April 4) mit Bestätigung von Bischof Albrecht von Halberstadt (1343 Dezember 23) (LASA, U 9, A II, Nr. 83 und 84)





Planansicht mehrerer Gebäude und Flurstücke aus Anlass eines Streits um abgeschlagene Bäume (LASA, A 19a XIII, Nr. 175, Bl. 28)

gleich zum Magdeburger Parallelbestand U 1, XX C „Anhang“ fällt die recht hohe Anzahl von Entwürfen beziehungsweise nicht besiegelten und nicht unterschriebenen Exemplaren auf.

Der quedinburgische Urkundenbestand U 9 beginnt mit Heinrich dem Vogler und mit dessen Siegel als ältestem im ganzen Archiv. Begünstigte sind meistens das Servatiusstift und seine Äbtissinnen, doch haben auch die anderen Klöster und Stifter bedeutende Überlieferungen aufzuweisen.

Die Urkunden-Bestände der nicht-halberstädtischen und nicht-magdeburgischen Gebiete, deren Aktenbestände am Standort Wernigerode liegen, hat das Landesarchiv in Magdeburg belassen. Ein prominentes Beispiel ist Stolberg-Wernigerode, in dessen Überlieferung U 12c das Kloster Ilsenburg mengenmäßig besonders hervorsticht. Wirklich kleine Urkundenbestände existieren mit U 17 für die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen sowie mit U 24 für den Deutschen Orden. In der Ausnahmekonstruktion U 23 „Gebiete außerhalb der ehemaligen Provinz Sachsen“ finden sich Urkunden mit Betreffen zur Harzregion in den ersten beiden Gliederungsgruppen Anhalt und Braunschweig. Bei Anhalt nimmt wiederum das Stift Gernrode eine dominante Stelle ein. Es war ein eigenes Reichslehen, was man angesichts der aus Gewohnheit vorgenommenen Subsumierung unter Anhalt nicht vergessen darf.

Die Amtsbuchbestände

In der Tektonik des Landesarchivs belegt diese Gattung innerhalb eines Territoriums normalerweise den jeweiligen Gliederungspunkt 02. Auf die zahlreichen Gruppen wurde der im 19. Jahrhundert ziemlich willkürlich zusammengestellte Bestand „Cop.“ bei größtenteils noch unveränderten Signaturen rückverteilt, um der Provenienz aus dem jeweiligen Territorium besser gerecht zu werden. Seit 2016 stehen die Amtsbücher fast ausnahmslos digitalisiert im Netz. Es gibt

darunter echte Kopiare, in denen Urkundentexte relativ bald nach Entstehung oder aus bestimmten Gründen auch später eingetragen wurden. Dazu kommen aber auch oft lange Serien von Protokollbänden und Gerichtsbüchern sowie Chroniken und schließlich Abschriftenwerke des 19. Jahrhunderts als Bestands-ergänzung auf der Basis von Archivalien anderer Archive oder als Vorarbeiten für eine Edition.

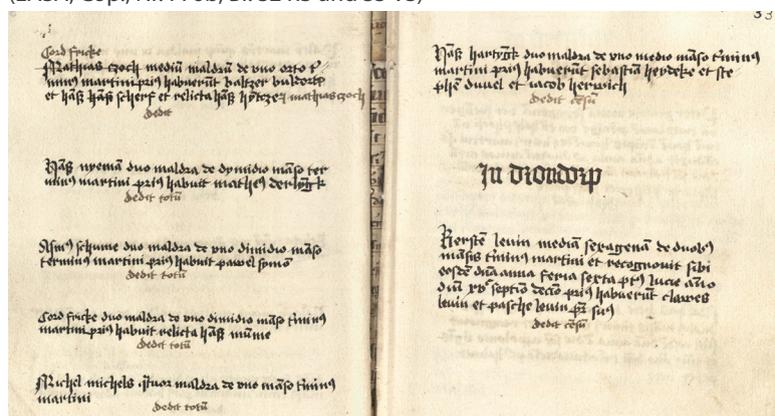
Für die kleineren (Vor-)Harzterritorien einschließlich der beiden Reichsstädte existieren meistens nur wenige Bände, manchmal nur ein einziger. Ausnahmen bilden Hohenstein mit sechs und Regenstein mit acht Bänden. Quedlinburg präsentiert sich demgegenüber wiederum wesentlich üppiger, die Amtsbücher sind zum Teil durch modernere Findbücher und Indices sehr ausführlich aufgeschlüsselt.

Die Aktenbestände

Der zentrale halberstädtische Aktenbestand A 13 umfasst die Epochen der Urkundenbestände U 5 und U 6. Registraturbildner waren vor der Angliederung an Brandenburg die bischöflichen Behörden, nach 1648 in erster Linie die brandenburg-preußische Regierung. Deren Bestände machen nominell die später ins Archiv gelangte A 17 I-Gruppe aus. Deren Findbücher weisen zahlreiche Springnummern und Lücken auf – sie betreffen zum Teil Akten, die vorher schon in die A 13 eingeordnet worden waren.

Durch eine umfangreiche Überlieferung, zahlreiche Befugnisse im Umland, seine gemischt-konfessionelle Struktur und herausragende Persönlichkeiten wie von Oppen im 17. und Gleim im späten 18. Jahrhundert ist das Halberstädter Domkapitel ein markanter Mitregent des Territoriums geworden. Sein zentraler Bestand ist A 14; Dompropstei, Domdechanei und etliche kleine Stellen, oft beruhend auf getrennten Vermögensverwaltungen (A 14a–r), waren ihm angegliedert oder unterstanden dem Domkapitel, ebenso

Register der Güter des Zisterzienserinnen-Klosters in Aschersleben (hier: Badenstedt und Drohndorf), um 1520 (LASA, Cop., Nr. 776b, Bl. 32 RS und 33 VS)



Quartal Tabelle.

Die Namen und Nummern der Personen, die sich in dem Quartale befinden, mit Angabe ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsortes.	Die Namen der Personen, die in dem Quartale geboren sind.	Die Namen der Personen, die in dem Quartale gestorben sind.	Die Namen der Personen, die in dem Quartale verstorben sind.	Die Namen der Personen, die in dem Quartale verstorben sind.	Die Namen der Personen, die in dem Quartale verstorben sind.
1. Der Herr von Camilleu, marquis de Bou. Trair in Saugy, seine Gemahlin, die Frau von Florentin, aus d. Hote von Navay in Saugy, seine Gemahlin.	Der Herr von Camilleu, marquis de Bou. Trair in Saugy, seine Gemahlin, die Frau von Florentin, aus d. Hote von Navay in Saugy, seine Gemahlin.	Der Herr von Camilleu, marquis de Bou. Trair in Saugy, seine Gemahlin, die Frau von Florentin, aus d. Hote von Navay in Saugy, seine Gemahlin.	Der Herr von Camilleu, marquis de Bou. Trair in Saugy, seine Gemahlin, die Frau von Florentin, aus d. Hote von Navay in Saugy, seine Gemahlin.	Der Herr von Camilleu, marquis de Bou. Trair in Saugy, seine Gemahlin, die Frau von Florentin, aus d. Hote von Navay in Saugy, seine Gemahlin.	Der Herr von Camilleu, marquis de Bou. Trair in Saugy, seine Gemahlin, die Frau von Florentin, aus d. Hote von Navay in Saugy, seine Gemahlin.
2. Der Augustin, der Herr von Bouquet.	Der Augustin, der Herr von Bouquet.				
3. Der Augustin, der Herr von Bouquet.	Der Augustin, der Herr von Bouquet.				
4. Der Augustin, der Herr von Bouquet.	Der Augustin, der Herr von Bouquet.				

Quartalstabelle der französischen Revolutionsflüchtlinge (LASA, A 13, Nr. 712)

einige Ämter. Der Dompropstei gehörten Dardesheim und Harsleben.

1899 wurden weitere Teile der domkapitularischen Überlieferung an das Provinzialarchiv übergeben. Sie werden unter der Bestandsignatur A 13a geführt: Diese lenkt davon ab, dass es sich um die direkt an A 14 anschließende Überlieferung handelt. Dass die Halberstädter Lehnsakten, obwohl sich nicht alle auf Halberstadt beziehen, als A 13b eingeordnet wurden, erschwert die Orientierung zusätzlich.

An Gerichtsbeständen ist A 14p „Burgvogteigericht zu Halberstadt“ hervorzuheben. Es war die erste Instanz für die Domkapitulare, Vikare, Bedienten und Bewohnerinnen und Bewohner der unter der Hoheit des Domkapitels stehenden Häuser und Grundstücke. In den Beständen der Stadtgerichte (Db) findet man hauptsächlich Akten der zivilen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, etwa Hypotheken- und Ingrossationsbücher sowie Testamente; in denen der ländlichen Patrimonialgerichte (Dc) auch Lehns- und Pachtsachen, Grundakten und Bausachen.

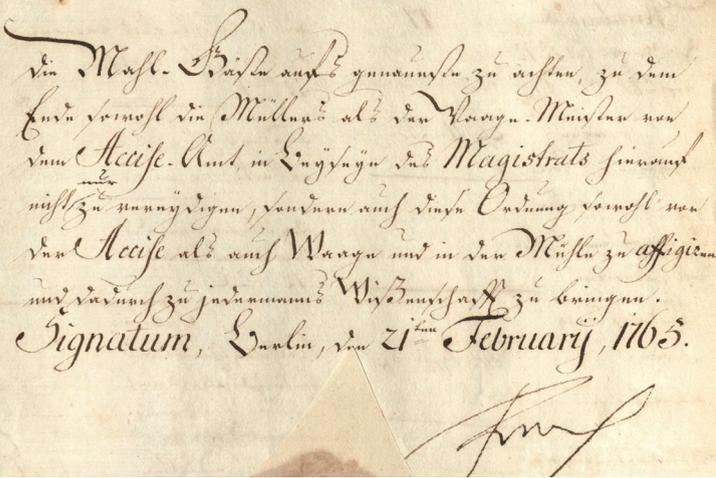
Im halberstädtischen Territorium lebten mehrere bedeutende Minderheiten. Bekanntheit hat der im Fürstentum überdurchschnittlich große jüdische Bevölkerungsanteil erlangt. An Archivalien ist neben den meistens ausdrücklich mit „Judensachen“ überschriebenen kompakten Teilbeständen auch Entlegeneres wie beispielsweise A 19a, XIII Nr. 2 (1710–1711) zu nennen, worin es um den Verkauf der unter der Peterstreppe gelegenen Mühle geht. Aufnahme fanden auch Hugenotten (A 13, Nr. 466 für Hohenstein) sowie nach Umkehrung der Machtverhältnisse im Herkunftsland katholische Adlige und hohe Geistliche. Sie wurden als ehemalige Feinde Preußens scharf kontrolliert.

Am Bestand der mitregierenden Landstände A 16 fällt auf, dass die Masse der Akten in die Zeit des Absolutismus fällt, was vielleicht als Überlebenskampf der Landstände zu verstehen ist. – Die hohensteinische Parallelüberlieferung ist unter A 17 lo eingeordnet.

Die größte Aktenmasse erwuchs bei der im 18. Jahrhundert mächtigsten Behörde, der Kriegs- und Domänenkammer (KDK). Sie entstand 1723 aus der Vereinigung der Amtskammer und des Kommissariats des Fürstentums, die seit 1715 auch für die Grafschaft Hohenstein zuständig waren. Ihre wichtigsten Aufgaben waren die Verwaltung der Domänen, Steuern und Zölle, Städtesachen, Handel und Gewerbe, Militaria, Salz- und Brauwesen und Grenzsachen. Einen eigenen Bestand „Amtskammer“ gab es im hiesigen Archiv nie, deren Akten sind in der KDK zu finden.

Die Ämterregistratur der Halberstädter KDK fasst die Angelegenheiten der unterstellten Domänenämter zusammen. Für jedes Amt wurde ein eigener Bestand angelegt, der an den römischen Zusatzzahlen bei A 19a erkennbar ist.

Im Provinzialarchiv wurden auch das prinzliche Amt Westerburg und das domkapitularische Amt Zilly-Mulmke (nicht allerdings Schneidlingen, vgl. Da 59) dieser Gruppe angegliedert. Im Idealfall ergibt sich eine Spiegelüberlieferung mit den entsprechenden Da-Beständen (unter 01.02.03.02.01.); allerdings fehlen dort acht Ämter. Das Schriftgut der nach Klöstern benannten Ämter ist teilweise mit dem eigentlichen Überlieferungsgut des jeweiligen Klosters in einem Bestand zusammengefasst worden und daher in der Gruppe der A 15-Signaturen unter 01.02.03.01.03. zu finden. Hier ist in der Onlinerecherche auch die meistens aus der gedruckten Gesamtübersicht übernommene Geschichte des jeweiligen Registraturbildners



Kriegs- und Domänenkammer zu Halberstadt mit der Unterschrift Friedrichs II. (des Großen) (LASA, A 19b, XLIX, Nr. 8, S. 121 VS)

verfügbar, die bei den Urkundenbeständen nicht angebracht wurde und diese daher ergänzt. Die bei Da integrierten hohnsteinischen Ämter sind im Bereich der Kriegs- und Domänenkammer unter A 19d zu finden, auch hier wieder mit Ausnahmen. Weitere Spezialakten der Kriegs- und Domänenkammer Halberstadt machen die beiden Bestände A 19b und A 19c aus, die jeweils nach Sachgebieten gegliedert wurden, was teilweise auf eine Gliederung nach Orten oder anderen kleineren territorialen Einheiten hinauslief.

Der zentrale Quedlinburger Aktenbestand A 20 ist sehr umfangreich und am Standort Magdeburg der einzige, der die Regensburger Reichstagsrelationen beinhaltet, weil das Quedlinburger Stiftsgebiet ein im Rahmen des Heiligen Römischen Reiches selbständiges Territorium und bis 1803 kein Gliedstaat Preußens war. Es betrieb in bescheidenem Rahmen eine eigene Außenpolitik, was außerdem an den Gliederungspunkten A 20, II „Kreissachen“, III „Beziehungen zu anderen Territorien“ und X „Kriegssachen und Militaria“ ablesbar ist.

Im Mittelpunkt stehen die Äbtissinnen und ihre Hofhaltung sowie im Nachbar- beziehungsweise Parallelbestand A 21 in entsprechend kleinerem Format die Pröpstinnen mit der ihrigen. A 22 „Stiftshauptmann“ rührt vom Vertreter des Schutzherrn her (bis 1698 Kursachsen, dann Brandenburg-Preußen) und beinhaltet so auch wieder Gerichtliches und im weiteren Sinne Außenpolitisches. Fast immer geht es um Besitzrechte und Einkünfte.

Das kleine Territorium bestand nur aus einem einzigen Amt (Da 53). Dieses verwaltete das Vorwerk und besaß die Gerichtsbarkeit in Diftfurt und die Polizei zusätzlich in Westendorf, Neuerweg und Münzenberg. Die Quedlinburger Stadtgerichtsbarkeit wurde in Zivilsachen vom fürstbteilichen Stadtgericht ausgeübt (Db 24). Dessen Überlieferung besteht fast ausschließlich aus seriellen Quellen, deren Titelaufzählung wenig inhaltlichen Aufschluss gäbe. Ein prominentes

Beispiel ist jedoch die protokollarisch aufgenommene letzte Willenserklärung der ersten promovierten deutschen Medizinerin, Dorothea Erxleben.

Die Territorien übergreifenden Bestände (TG 01.07) sind am Standort Magdeburg hauptsächlich Konsistorialbestände, die sich erheblich aus der Provenienz Konsistorium Halberstadt speisen, zumal wenn man noch Hohenstein mitberücksichtigt.

Die französisch-westphälischen Bestände

Das für Napoleons jüngsten Bruder geschaffene kurzlebige Königreich Westphalen, das auf Grund seiner geographischen Lage vielleicht besser ‚Ostphalen‘ hätte heißen sollen, brachte ein intensives und systematisches Verwaltungsschriftgut hervor. Seine Registraturverhältnisse haben noch stärker als die Epoche davor die heutige archivische Einteilung bestimmt (Tektonikgruppe 01.08.). Das beginnt mit der Gliederung nach Departements, wo sofort das „Harzdepartement“ für diesen Beitrag die größte Relevanz zu haben scheint. Wie der Name des Königreichs insgesamt jedoch eine geographische Verschiebung darstellt, so überwiegend auch die Departementsnamen: Das Harzdepartement umfasste zwar den Westharz, im Osten aber hauptsächlich Gebiete südlich des Harzes. Seine Hauptstadt war Heiligenstadt. Als Nachfolger des Fürstentums Halberstadt ist das Saale-Departement anzusehen, das von diesem Fluss nur im äußersten Südostzipfel durchflossen wird. Ihm wurde auch Mansfeld zugeschlagen. Statt des zu exponierten Halle wurde Halberstadt die Hauptstadt. Für die Vorharzregion ist außerdem das Okerdepartement von Bedeutung. Die Akten von dessen später (wieder) preußischen Orten – im Unterschied zu seinem braunschweigischen Schwerpunkt – wurden dem Magdeburger Archiv anvertraut. Es schloss südlich mit der natürlichen Grenze des Großen Bruchs bzw. Grabens bis Oschersleben ab.

Wilhelm Klare

Die einzige Urkunde Hermanns von Luxemburg, Gegenkönig von Heinrich IV. (bekannt durch den Gang nach Canossa), Goslar (LASA, U 5, II Nr. 11a)

